

# Niederschrift über die gefassten Beschlüsse des Gemeinderats im elektronischen Verfahren

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 21.04.2020  
Beginn: Uhr  
Ende: Uhr  
Ort, Raum: Markdorf abgesagt

Anwesend:

Vorsitz

Herr Georg Riedmann

Mitglieder

Frau Cornelia Achilles

Herr Uwe Achilles

Herr Jonas Alber

Frau Johanna Bischofberger

Herr Dietmar Bitzenhofer

Herr Peter Blezinger

Herr Bernd Brielmayer

Frau Susanne Deiters Wälischmiller

Herr Dr. Markus Gantert

Herr Dr. Bernhard Grafmüller

Frau Lisa Gretscher

Herr Rolf Haas

Herr Markus Heimgartner

Herr Arnold Holstein

Frau Martina Koners-Kannegießer

Frau Kerstin Mock

Herr Joachim Mutschler

Herr Jens Neumann

Frau Christiane Oßwald

Herr Simon Pfluger  
Frau Sandra Steffelin  
Frau Susanne Sträßle  
Herr Alfons Viellieber  
Herr Erich Wild  
Herr Wolfgang Zimmermann

Protokollführung

Herr Thilo Stoetzner

von der Verwaltung

Herr Klaus Schiele

**Öffentlicher Teil:**

Nach der Vorschrift des § 37 Abs. 1 Satz 2 der GemO kann über Gegenstände einfacher Art im elektronischen Verfahren beschlossen werden. Ein elektronisches Verfahren wurde mit Benachrichtigung vom 9. April 2020 unter Beifügung der Beratungsunterlagen zu folgenden Sachthemen eingeleitet:

**Tagesordnung:**

**27. Sanierung und Erweiterung der Trendsportanlage - Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen der Gewerke Landschaftsbau und Betonbau**

**Vorlage: 2020/649**

**28. Maßnahmen zur Sicherung des Haushaltsausgleichs im Rahmen der Corona-Krise**

**Vorlage: 2020/656**

Über die im elektronischen Verfahren gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Beschlüsse im elektronischen Verfahren kommen dann zustande, wenn kein Gemeinderat widerspricht. Der Widerspruch kann ebenfalls im elektronischen Verfahren erfolgen. Ein Widerspruch ist auch gegen einzelne Beschlussanträge möglich. Die Widerspruchsfrist endet am Dienstag 21. April 2020. Wenn Widersprüche bis zu diesem Datum nicht eingehen, sind die Beschlüsse in der Form des elektronischen Verfahrens zustande gekommen. Im elektronischen Verfahren haben sich die Fraktionen der Freien Wähler und der SPD sowie Herr Stadtrat Haas geäußert. Keine Stellungnahme wurde von den Fraktionen der CDU und der Umweltgruppe abgegeben.

**27. Sanierung und Erweiterung der Trendsportanlage - Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen der Gewerke Landschaftsbau und Betonbau**

**Vorlage: 2020/649**

## Beratungsunterlage

### Frühere Beratungen

26.02.2019	GR	Konzept zur Sanierung und Erweiterung der Trendsportanlage
05.11.2019	GR	Erweiterung der Trendsportanlage - Vorstellung der Entwurfsplanung und der Kostenberechnung
14.01.2020	TA	Sanierung und Erweiterung der Trendsportanlage Markdorf mit Errichtung Pergola auf Flst. Nr. 3131/1, Ensisheimer Straße 26
10.03.2020	TA	Sanierung und Erweiterung der Trendsportanlage – Beratung und Beschlussfassung zum Grillplatz

### Ausgangslage

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 05.11.2019 den Baubeschluss für die Sanierung und Erweiterung der Trendsportanlage gefasst. Die Gesamtkosten einschl. Nebenkosten und Mehrwertsteuer wurden vom Planungsbüro FreiraumSüd in dieser Sitzung mit 741.370 € benannt und vom Rat beschlossen; ein Puffer für Marktdynamik und Unvorhergesehenes in Höhe von 20 % wurde nicht beschlossen.

### Sachverhalt

Folgende Bauleistungen und Vergabeverfahren sind zur Herstellung der Maßnahme erforderlich:

- 02 Rodungsarbeiten (freihändige Vergabe, bereits erfolgt und abgerechnet)
- 03 Landschaftsbauarbeiten (öffentliche Ausschreibung)
- 04 Lieferung und Montage Boulderwand (beschränkte Ausschreibung)
- 13 Betonbauarbeiten (öffentliche Ausschreibung)
- 17 Stahlbauarbeiten (beschränkte Ausschreibung)
- 42 Versetzen Gastank (freihändige Vergabe)

Die Bauleistungen in den beiden Hauptgewerken „Landschaftsbau“ und „Betonbau“ wurden im Februar 2020 öffentlich über die städtische E-Vergabe Plattform „EU-Supply“ ausgeschrieben. Die geprüften Submissionsergebnisse sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

6 Firmen des Gewerks Landschaftsbau sowie 3 Firmen des Gewerks Betonbau haben die Ausschreibungsunterlagen heruntergeladen.

Zur Submission am 06.03.2020 wurden 5 (Landschaftsbau) bzw. 3 (Betonbau) Angebote abgegeben.

Die Angebotseinholung für das Gewerk 17 „Stahlbauarbeiten“ wird frühestens nach Vorliegen der Baugenehmigung gestartet.

#### 1. Preisspiegel „03 Landschaftsbauarbeiten“

Gesamtsumme: LV 03							
Landschaftsbauarbeiten							
Bieter 1	Bestpreis	*(-5%)	<u>242.840,89</u>	(-12.781,10)	46.139,77	<u>288.980,66</u>	100,0%
Müller, Weingarten	>		249.956,08		47.491,66	297.447,74	102,9%
Bieter 3	>		255.645,15		48.572,58	304.217,73	105,3%
Bieter 4	>	*(-4%)	258.059,38	(-10.752,47)	49.031,28	307.090,66	106,3%
Bieter 5	Höchstpreis		<b>282.340,70</b>		<b>53.644,73</b>	<b>335.985,43</b>	<b>116,3%</b>
Mittelwert	>		257.768,44	(-4.706,71)	48.976,00	306.744,44	106,1%
Günstigst	>		242.840,89	(-7.115,19)	46.139,77	288.980,66	100,0%
LV-Schätzpreis	>		245.938,51		46.728,32	292.666,83	101,3%

Hinweise:

- 1) Der günstigste Bieter (Bieter 1) musste leider wegen eines formalen Fehlers im Angebot vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden. Die Auftragsvergabe soll somit an den zweitgünstigsten Bieter (Bieter 2), die Fa. Gartenbau Müller aus 88250 Weingarten erfolgen.
- 2) Die Fa. Müller hat ein Fallschutz-Produkt angeboten, welches nicht den Vorgaben entsprochen hat und sich damit einen finanziellen Vorteil verschafft. Im Rahmen des Prüfungs- und Wertungsvorgangs wurde dies über ein Nachtragsangebot bereinigt. Nach Herstellung der Vergleichbarkeit der Angebote und nach Entfall der Feuerstelle ergibt sich bei der Fa. Gartenbau Müller ein Auftragswert in Höhe von brutto 300.152,61 €.
- 3) Im Auftragsvolumen sind Stundenlohnarbeiten für Unvorhergesehenes im Bauablauf in Höhe von brutto 5.438,30 € enthalten.

## 2. Preisspiegel „13 Betonbauarbeiten“

Gesamtsumme: LV 13							
Betonbauarbeiten							
			Netto		Mwst.	Brutto	
<u>Marco´s Baugeschäft (Schönfel...</u>	Bestpreis		<u>229.385,26</u>		43.583,20	<u>272.968,46</u>	100,0%
Bieter 2	>		387.209,12		73.569,73	460.778,85	168,8%
Bieter 3	Höchstpreis		<b>790.881,50</b>		<b>150.267,49</b>	<b>941.148,99</b>	<b>344,8%</b>
Mittelwert	>		469.158,63		89.140,14	558.298,77	204,5%
Günstigst	>		229.385,26		43.583,20	272.968,46	100,0%
LV-Schätzpreis	>		198.957,35		37.801,90	236.759,25	86,7%

Hinweise:

- 1) Die Auftragsvergabe soll an den günstigsten Bieter, die Fa. Marco´s Baugeschäft, Marco Schönfelder aus 88633 Heiligenberg erfolgen.
- 2) Im Auftragsvolumen sind Stundenlohnarbeiten für Unvorhergesehenes im Bauablauf in Höhe von brutto 4.593,40 € enthalten.

Mit den vorgenannten Ausschreibungsergebnissen ergibt sich in der Gesamtkostenbetrachtung folgendes Kostenbild:

Kostengruppen		Kostenschätzung	Kostenberechnung	Kostenanschlag	Vergabe
		06.11.2018	KB 06.10.2019 (GRA 05.11.2019)	KA 12.02.2020	Stand 31.03.2020
Summe KG500	Außenanlagen	514.500,86 € incl. Beleuchtung	504.316,69 € Trendsportanlage 14.774,70 € Beleuchtung	241.634,51 € 003 Landschaftsbau 4.304,00 € 003 Stundenlohnarb.  194.653,35 € 013 Betonbau 4.304,00 € 013 Stundenlohnarb.  52.115,83 € 017 Stahlbau 1.530,00 € 017 Stundenlohnarb.  15.775,64 € 004 Boulderwand  2.157,10 € 042 Versetzen Gastank  850,00 € 002 Rodungsarbeiten	<b>247.659,08 €</b> Angebot Müller <b>4.304,00 €</b> 003 Stundenlohnarb.  <b>225.825,26 €</b> Angebot Schönfelder <b>3.860,00 €</b> 013 Stundenlohnarb.  50.381,83 € 017 Stahlbau 1.530,00 € 017 Stundenlohnarb.  15.775,64 € 004 Boulderwand  2.157,10 € 042 Versetzen Gastank  <b>850,00 €</b> Auftrag Straße
Summe KG700	Baunebenkosten	107.050,17 €	103.644,68 €	103.644,68 €	103.644,68 €
Gesamtsumme		621.551,03 €	622.736,07 €	620.969,11 €	655.987,59 €
Rundung		348,97 €	263,93 €	30,89 €	- €
<b>Gesamtkosten netto, gerundet</b>		<b>621.900,00 €</b>	<b>623.000,00 €</b>	<b>621.000,00 €</b>	<b>655.987,59 €</b>
zuzügl. Mehrwertsteuer 19,0 %		118.161,00 €	118.370,00 €	117.990,00 €	124.637,64 €
<b>Gesamtkosten brutto, gerundet</b>		<b>740.061,00 €</b>	<b>741.370,00 €</b>	<b>738.990,00 €</b>	<b>780.625,23 €</b>
			100,0%		105,3%

Somit ergibt sich eine Budgetüberschreitung um 39.255,23 € (brutto) bzw. um 5,3%. Nach Abzug der Kosten für Unvorhergesehenes (Stundenlohnarbeiten, welche in der Kostenberechnung vom 06.10.2019 nicht enthalten waren) in Höhe von 11.535,86 € (brutto) beträgt die Budgetüberschreitung 27.719,37 € (=3,7%).

Die Verwaltung schlägt auch vor dem Hintergrund der aktuellen Situation vor, dass die Maßnahme innerhalb des am 05.11.2019 festgelegten Kostenrahmens realisiert werden soll. Um dies zu gewährleisten werden seitens Verwaltung und Planungsbüro folgende Vorschläge zur Kostenreduzierung unterbreitet:

- Option A: Entfall Sitzplatz aus Natursteinquadern  
Einsparung ca. 11.000 € brutto (Aus dem Jugendreferat kommt hierzu der Vorschlag, Sitzgelegenheiten später als Projekt der Jugendarbeit selbst herzustellen.)
- Option B: Entfall Pergola (Wetter- und Sonnenschutz Vorplatz Jugendraum)  
Einsparung ca. 32.500 € brutto

Das Planungsbüro FreiraumSüd empfiehlt dem Gremium die Vergabe der Gewerke:

- 03 Landschaftsbauarbeiten an die Fa. Gartenbau Müller aus 88250 Weingarten mit dem Auftragsvolumen von brutto 300.152,61 €.

- 13 Betonbauarbeiten an die Fa. Marco´s Baugeschäft, Marco Schönfelder aus 88633 Heiligenberg mit dem Auftragsvolumen von brutto 272.968,46 €.

Des Weiteren wird empfohlen, das Gewerk 17 „Stahlbauarbeiten“ vollumfänglich, also einschließlich Herstellung der Pergola, in beschränktem Verfahren auszuschreiben. Nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse können Beratungen und Entscheidungen über die ggf. erforderlichen Einsparoptionen erfolgen. Zu diesem Zeitpunkt kann dann hoffentlich wieder normal getagt werden.

Die Kosten für eine mögliche Videoüberwachung wurden ermittelt. Diese belaufen sich Stand Frühjahr 2020 auf rd. 18.000 € brutto. Falls eine Videoüberwachung vorgesehen wird, sollte ein Wartungsvertrag mit der Firma abgeschlossen werden, der etwa mit 250 - 300 € p.a. einkalkuliert werden müsste.

Die Videoüberwachung wird als Option für die Zukunft mit aufgenommen. Die Leerrohre für eine zukünftige Verkabelung werden wie beschlossen bereits in der Umsetzung der Baumaßnahme vorgesehen, dass später bei Bedarf die Videoüberwachung nachgerüstet werden kann.

### **Finanzierung der Maßnahme**

Im Finanzhaushalt (Kostenstelle 424100, Sachkonto 0960210, Investitions-Nr. T-4241-003) der Stadt Markdorf werden für 2020 finanzielle Mittel in Höhe von 400.000 € (Brutto) und für 2021 350.000 € (Brutto) bereitgestellt. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme incl. Baunebenkosten belaufen sich voraussichtlich auf 745.000 €.

Der Baubeginn ist für Herbst 2020 vorgesehen. Da nicht damit zu rechnen ist, dass beide Gewerke bereits im Jahr 2020 schlussgerechnet werden, sollte der im Haushaltsansatz 2020 vorgesehene Kostenrahmen eingehalten werden.

### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt das Gewerk Landschaftsbau an die Fa. Fritz Müller aus Weingarten sowie das Gewerk Betonbau an die Fa. Marco´s Baugeschäft aus Heiligenberg zu vergeben.

### **Diskussion:**

Auszug aus der Stellungnahme von Herrn Achilles für die Fraktion der SPD, per Mail eingegangen am 15. April 2020 21:06 Uhr an Herrn Bürgermeister Riedmann:

Sehr geehrter Herr Riedmann,

danke für die Unterlagen zur GR-Sitzung. In der Sitzung der SPD-Fraktion wurden hierzu folgende Beschlüsse gefasst:

Den Beratungsunterlagen zur Vergabe der Bauleistungen der Gewerke Landschaftsbau und Betonbau an der Trendsportanlage stimmen wir zu

Auszug aus der Stellungnahme von Herrn Bitzenhofer für die Fraktion der Freien Wähler, per Mail eingegangen am 15. April 2020 20:08 Uhr an Herrn Bürgermeister Riedmann:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Riedmann,

bezüglich der Beschlussfassung für die GR Sitzung am 21.4.2020 hat die Fraktion der Freien Wähler gestern beraten und folgende Beschlüsse gefasst:

Nachdem schon im Top 2 Ö "Maßnahmen zur Sicherung des Haushaltsausgleiches ..." von drastischen Einnahmerückgängen hingewiesen wird und sogar von der Eventualität einer Haushaltssperre die Rede ist, sind wir derzeitig gegen eine Vergabe der Bauleistungen und damit der Umsetzung der Trendsportanlage. Wir denken, es wäre unseren Bürgerinnen und Bürgern in der derzeitigen Situation schwer plausibel zu machen und wir sind uns sicher, hierfür auch Verständnis bei unseren Jugendlichen zu erhalten.

Die finanziellen Auswirkungen sind zwar beschrieben (auf der Basis vom 26.03.2020), doch sind diese unseres Erachtens schon weitaus überholt. Bevor wir generell über Umsetzungen von Investitionen beschließen - nicht nur im Ergebnishaushalt - wünschen wir einen aktuellen Finanzbericht von der Finanzverwaltung. Damit Entwicklungen der nächsten Wochen noch Berücksichtigung finden können, schlagen wir den Stichtag 30. April vor.

Falls aufgrund des elektronischen Verfahrens ein Votum einzeln von jedem Fraktionsmitglied nötig ist, möchten wir bitten, uns dieses mitzuteilen.

Auszug aus der Stellungnahme von Herrn Haas für die Fraktion der FDP, per Mail eingegangen am 20. April 2020 21:24 Uhr an Herrn Bürgermeister Riedmann:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hier meine Rückmeldung zum Umlaufverfahren - Orientierung an den Punkten im Mandatos-System - die sich von der Agenda Nummern unterscheiden).

Ö1: Sanierung und Erweiterung der Trendsportanlage

Abgelehnt - nicht zuletzt wegen den enormen Kosten die nun den Ergebnishaushalt weiter sprengen würde

Es wurden Widersprüche gegen diesen Beratungspunkt erhoben. Widersprochen haben die Stadträte Bitzenhofer, Heimgartner, Holstein, Dr. Gantert, Neumann, Steffelin, Haas. Damit hat der Gemeinderat im elektronischen Verfahren folgenden Beschluss gefasst.

### **B E S C H L U S S :**

Die Vergabe der Gewerke Landschaftsbau an die Fa. Fritz Müller aus Weingarten sowie Betonbau an die Fa. Marco's Baugeschäft aus Heiligenberg ist im elektronischen Verfahren vom Gemeinderat abgelehnt.

## **28. Maßnahmen zur Sicherung des Haushaltsausgleichs im Rahmen der Corona-Krise**

### **Vorlage: 2020/656**

#### **Beratungsunterlage**

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Weltwirtschaft sind in ihrem Umfang nicht absehbar. Die Wirtschaftsweisen gehen von einer Rezession aus und prognostizieren ein Sinken des BIP um 2,8 % - 5,4 %. Aktuell gehen andere Experten davon aus, dass die Konjunktur in Deutschland 2020 um mehr als 9 % einbricht. Der Einbruch wäre damit deutlich stärker als während der Finanzkrise 2009.

Die Stadt Markdorf liegt bereits, Stand heute, hinter der Planung 2020 zurück, aber es kann davon ausgegangen werden, dass im Laufe des Jahres die Einnahmen wegbrechen werden.

Davon betroffen sein werden grundsätzlich alle Steuerarten. Weitere Auswirkungen wird es im Finanzausgleich geben. Einnahmeausfälle werden sich auch in anderen Bereichen bemerkbar machen. Durch die Schließung sämtlicher öffentlicher Einrichtungen gehen Gebühren verloren. Das von der Landesregierung bereits beschlossene Hilfspaket kann derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden. Es steht jedoch zu erwarten, dass dieses nur ein Tropfen auf den heißen Stein zum Ausgleich dieser Ausfälle sein kann. Selbst bei der Konzessionsabgabe oder bei den Bußgeldern ist mit Rückgängen zu rechnen. Steuer- oder Gebührenerhöhungen zum Ausgleich der Ausfälle sind in der jetzigen Situation tabu. Die bereits anvisierten Mieterhöhungen bei den städtischen Immobilien und der Lanz-Stiftung können derzeit nicht umgesetzt werden. Daraus folgt, dass wir uns verstärkt auf die Ausgaben zur Sicherung des Haushaltsausgleichs konzentrieren müssen.

Die Stadt ist gefordert auf die entsprechende Situation zu reagieren. Je nach weiterer Entwicklung kann sich dabei auch die Notwendigkeit einer Haushaltssperre ergeben. Grundlage hierzu liefern die Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts. § 29 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) hat folgenden Wortlaut: „Soweit und solange die Entwicklung der Erträge und Einzahlungen oder Aufwendungen und Auszahlungen es erfordert, ist die Inanspruchnahme von Ansätzen für Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen aufzuschieben.“

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und der drohenden Wirtschaftskrise werden sinkende Erträge (z. B. Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer, Benutzungsgebühren, Veranstaltungserlöse usw.) bei gleichzeitig steigenden/zusätzliche Aufwendungen befürchtet. Die Größenordnungen sind für die wesentlichen Erträge und Aufwendungen in der beigefügten Anlage geschätzt. Abschließend sind die tatsächlichen Beträge (noch) nicht absehbar. Die Tatbestandsvoraussetzungen des § 29 GemHVO wären – sofern die erwarteten Ausfälle

tatsächlich eintreten - erfüllt.

Die Verwaltung schlägt deshalb verschiedene schrittweise vollzogene Maßnahmen zur Sicherung des Haushaltsausgleichs vor:

Im ersten Schritt:

1. Innerdienstliche Maßnahmen

Aufgrund der derzeit sehr schwer vorauszusehenden Sitzungsfolge wird die eine Reglementierung des Ergebnishaushalts unter folgenden Maßnahmen innerdienstlich direkt umsetzen:

Für die Inanspruchnahme von Ansätzen für Aufwendungen des Ergebnishaushalts 2020 wird der Mittelvollzug stärker reglementiert. Hierzu ist bei der Bewirtschaftung von Ansätzen, abgestuft nach Wertgrenzen die Zustimmung des Amtsleiters, Kämmerers oder des Bürgermeisters erforderlich. Hiervon ausgenommen sind Beschaffungen, für die rechtliche Verpflichtungen bestehen (z.B. Fortführung begonnener Maßnahmen) oder die für die Weiterführung des Betriebs unaufschiebbar sind.

Nächste Schritte in Abstimmung mit dem Gemeinderat und sobald die Situation klarer beurteilt werden kann:

2. kompletter Einstellungsstopp Personal (ausgenommen rechtliche verpflichtende Einstellungen zur Erreichung des Mindestpersonalschlüssels, Einstellungen in den Verbänden und Betrieben).

3. Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre.

Die haushaltswirtschaftliche Sperre ist eine Sofortmaßnahme im Rahmen des Haushaltsvollzuges um einen drohenden Fehlbetrag im Ergebnishaushalt bzw. einen Liquiditätsengpass im Finanzhaushalt zu verhindern.

Die Sicherstellung der Liquidität erfordert derzeit noch keine drastische Reaktion im Bereich des Finanzhaushaltes. Dennoch wird die Maßnahmenliste auf verschiebbare Projekte überprüft und dem Gemeinderat zu gegebener Zeit vorgelegt. Grundsätzlich gilt es aus Sicht der Verwaltung hier keine neuen vertraglichen Verpflichtungen – ohne die Genehmigung des Gemeinderats - einzugehen.

### **Beschlussvorschlag**

1. Von der Umsetzung der innerdienstlichen Maßnahmen Ziff. 1 Kenntnis zu nehmen.
2. Bei entsprechender weiterer Entwicklung ggf. über den Erlass eines Einstellungsstopps und einer Haushaltssperre zu entscheiden.

### **Diskussion**

Auszug aus der Stellungnahme von Herrn Achilles für die Fraktion der SPD, per Mail eingegangen am 15. April 2020 21:06 Uhr an Herrn Bürgermeister Riedmann:

Die innerdienstlichen Maßnahmen zur Sicherung des Haushaltsausgleichs, die Möglichkeiten der Optimierung von wirtschaftlicher Betätigung und Einrichtung von weiteren Betriebszweigen bzw. Sparten und die Personalveränderungen nehmen wir zur Kenntnis.

Auszug aus der Stellungnahme von Herrn Bitzenhofer für die Fraktion der Freien Wähler, per Mail eingegangen am 15. April 2020 20:08 Uhr an Herrn Bürgermeister Riedmann:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Riedmann,

Aus den ersten Sätzen dieser Mail geht ja schon hervor, wie wir die derzeitige Entwicklung sehen. Insofern ist es nur richtig "Maßnahmen zur Sicherung des Haushaltsausgleiches" bei Notwendigkeit unverzüglich einzuleiten. Dem Beschlussvorschlag stimmen wir zu.

Es ist für Verwaltung und GR derzeit nicht leicht zu agieren. Wir danken für den Einsatz den sie und ihre Mitarbeiter tagtäglich leisten. Verlieren wir nicht die Hoffnung schlussendlich mit einem "blauen Auge" aus dieser Zeit herauszukommen.

In diesem Sinne und bleiben sie und die Verwaltung motiviert und gesund

Dietmar Bitzenhofer - Fraktionssprecher FW

Auszug aus der Stellungnahme von Herrn Haas für die FDP, per Mail eingegangen am 20. April 2020 21:24 Uhr an Herrn Bürgermeister Riedmann:

Ö2: Maßnahmen zur Sicherung des Haushaltsausgleichs im Rahmen der Corona-Krise  
Zustimmung - geht also in Ordnung

Es wurden im elektronischen Verfahren keine Widersprüche gegen diesen Beratungspunkt erhoben. Damit hat der Gemeinderat im elektronischen Verfahren folgenden Beschluss gefasst:

### **B E S C H L U S S :**

Der Gemeinderat nimmt im elektronischen Verfahren zu Ziff. 1 von der Umsetzung der innerdienstlichen Maßnahmen Kenntnis und wird zu Ziff. 2 bei entsprechender weiterer Entwicklung ggf. über den Erlass eines Einstellungsstopps und einer Haushaltssperre entscheiden.

gez. Georg Riedmann  
Vorsitzender

gez. Thilo Stoetzner  
Protokollführer

Gemeinderat